

Mainz, 10.03.2016

**Antrag 0501/2016 zur Sitzung Beirat für Menschen mit Behinderungen am
17.03.2016**

Bereitstellung von Mitteln zur Begleitung der Erstellung des kommunalen Aktionsplans

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat möge im kommenden Haushalt Mittel für eine externe Begleitung bei der Erstellung des Kommunalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention zur Verfügung stellen

Begründung:

Die Arbeitskreise des Behindertenbeirats der Stadt Mainz haben bereits Empfehlungen für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Die Empfehlungen wurden innerhalb der Verwaltung bekannt gemacht. Einige vorgeschlagene Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden, andere sind in der Planung.

Um diese Empfehlungen allerdings über eine Konzeptskizze mit einem Projektplan in einen verbindlichen Aktionsplan einmünden zu lassen bedarf es weiterer, insbesondere koordinierender Maßnahmen. Dies ist innerhalb der vorhandenen Strukturen, die im Bereich der Beteiligungsgremien für Menschen mit Behinderung größtenteils ehrenamtlich organisiert sind, kaum zu leisten. Darüber hinaus könnten mit einer externen Begleitung auch neue Impulse durch Vergleiche mit anderen Aktionsplänen gesetzt werden. Viele andere Kommunen in Rheinland-Pfalz beauftragen externe Beratungsfirmen für diese wichtige Aufgabe, dies sollte auch in der Landeshauptstadt möglich sein.

gez.
Ursula Wallbrecher
(Vorsitzende)